



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2024/2706
Antrag Nr. 2024/2691
Antrag Nr. 2024/2692

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.04.2024
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren	15.04.2024	Beratung	öffentlich
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	29.04.2024	Beratung	öffentlich
Integrationsrat	30.04.2024	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	06.05.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bezahlkarte für Flüchtlinge auch in Leverkusen
- Änderungsantrag Nr. 2024/2706 der FDP-Fraktion vom 06.02.2024 zum Antrag Nr. 2024/2691

Bezahlkarte für Flüchtlinge auch in Leverkusen
- Antrag Nr. 2024/2691 der CDU-Fraktion vom 31.01.2024

Sachleistungen statt Geldleistungen für Asylbewerber - Einführung einer Bezahlkarte
- Antrag Nr. 2024/2692 der AfD-Fraktion vom 31.01.2024

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Zu den o. g. Anträgen wird das gemeinsame Schreiben vom 21.02.2024 (Arbeiterwohlfahrt - Kreisverband Leverkusen e. V., Caritasverband Leverkusen e. V., Diakonisches Werk des Kirchenkreises Leverkusen e. V., Flüchtlingsrat Leverkusen, Der Paritätische - Kreisgruppe Leverkusen) zur Kenntnis gegeben.

- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leverkusen e.V.
- Caritasverband Leverkusen e.V.
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Leverkusen e.V.
- Flüchtlingsrat Leverkusen
- Der Paritätische Kreisgruppe Leverkusen

Stellungnahme zum Thema „Einführung der Bezahlkarte“

Die Bundesregierung plant die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber/innen, Personen mit Duldungsstatus sowie Inhaber/innen weiterer Aufenthaltserlaubnisse mit begrenzter Zeitdauer (z.B. aus humanitären Gründen).

Was auf den ersten Blick einfach und praktisch erscheint, entpuppt sich bei näherer Betrachtung aus unserer Sicht als Instrument der Diskriminierung, der Stigmatisierung und Entmündigung. Wir lehnen die Bezahlkarte ab und stehen ein für Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe für Geflüchtete.

Mit der Einführung einer Bezahlkarte wird suggeriert, dass Geflüchtete sich primär aufgrund des ausgezahlten Bargelds im Rahmen der Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) auf den Weg nach Deutschland machen. Die Höhe der monatlichen Leistungen beträgt aktuell 460 €/Einzelperson zzgl. der Unterbringung. Die politische Intention, diesen angeblichen „Pullfaktor“ zu reduzieren, können wir nicht nachvollziehen. Es gibt derzeit keine belastbaren Aussagen über die Höhe von Überweisungen von Leistungsbezieher/innen im AsylbLG in ihre Heimatländer. Offensichtlich ist jedoch, dass solche Zahlungen primär durch bereits erwerbstätige Personen geleistet werden. Die Kürzung von Sozialleistungen und der Umstieg auf mehr Sachleistungen werden Menschen nicht davon abhalten, vor Krieg, Vertreibung und anderen katastrophalen Zuständen in ein Leben in Sicherheit zu fliehen.

Die Bezahlkarte hat massive Auswirkungen auf die Betroffenen:

- Einschränkung in der freien Kaufwahl (z.B. auf Wochenmarkt)
- In der Praxis könnten einzelne Händlergruppen ausgeschlossen, möglicherweise keine online-Einkäufe ermöglicht werden etc.
- keine Möglichkeit, Überweisungen zu tätigen (benötigt z.B. für Abschluss Handyvertrag, Anmeldung Sportverein)
- keinen Mindestbetrag für eine mögliche Abhebung von Bargeld (benötigt z.B. für die öffentliche Toilette, für den Beitrag in die Klassenkasse, für das Taschengeld der Kinder)
- regionale Einschränkung der Karte (im Ermessen des Bundeslandes)
- Erschwerung der Organisation des Alltags sowie der Teilnahme am gesellschaftlichen Leben

Aus gesamtgesellschaftlicher Integrationsperspektive sollte ein Interesse an größtmöglicher Selbstbestimmung und Teilhabemöglichkeiten der Leistungsbezieher/innen – hier Geflüchteten – bestehen und eine weitere Spaltung der Gesellschaft vermieden werden. Schon allein aus verfassungsrechtlicher Sicht

- **Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Leverkusen e.V.**
- **Caritasverband Leverkusen e.V.**
- **Diakonisches Werk des Kirchenkreises Leverkusen e.V.**
- **Flüchtlingsrat Leverkusen**
- **Der Paritätische Kreisgruppe Leverkusen**

sollte es jedem Individuum überlassen bleiben, wie es sein monatliches Budget einsetzt.

Darüber hinaus sind viele Fragen der verwaltungstechnischen und praktischen Umsetzung derzeit noch ungeklärt. So etwa die Handhabung der Bezahlkarte für Bezieher/innen von Analogleistungen, die Gültigkeit der Bezahlkarte für Erwerbstätige mit aufstockenden Leistungen, den Umgang mit Strom- und Gasverträgen für Bezieher/innen in Privatwohnungen, den Umgang mit dem auszahlenden Barbetrag/Zweiteilung von Auszahlungsmodalitäten (Bargeld und Karte) – dies alles wird ganz offensichtlich zu einer erheblichen finanziellen wie personellen Mehrbelastung der Stadtverwaltung führen.

Wir bitten die Stadt Leverkusen, die erst noch folgenden gesetzlichen Grundlagen und weiteren Regelungen auf Bundes- und Landesebene zumindest abzuwarten, bevor sie eine Entscheidung über die Einführung der Bezahlkarte trifft.

Leverkusen, den 21.02.2024

Gez.:

Wolfgang Klein